



Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V.

Jahresbericht 2013

Dresden, den 12.05.2014

Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V.

Jahresbericht 2013

1. Vorwort
2. Aufgaben und Ziele
3. Stationäre Hilfeangebote
 - 3.1. Kinderdorf Moritzburg (Steinbach)
 - 3.2. Kinderdorf Dresden
4. Sonstige pädagogische Arbeitsbereiche
 - 4.1. Betreutes Einzelwohnen
 - 4.2. Arbeit mit Herkunftsfamilien
 - 4.3. Therapeutische Arbeit
 - 4.4. Ehemaligenarbeit
5. Bauliche Aktivitäten / Erhaltungsarbeiten / Technische Ausstattung
6. Öffentlichkeitsarbeit
7. Jahresabschluss
 - 7.1. GuV für 2012
 - 7.2. Bilanz zum 31.12.2012
8. Spendensiegel
9. Organisationsstruktur, Personal, Verantwortlichkeiten, Vergütung
 - 9.1. Organisationsstruktur und Personal
 - 9.2. Mitgliederversammlung, Vorstand, Revisionskommission, Geschäftsführung
 - 9.3. Vergütungen der Mitarbeiter/innen
10. Kinderschutz, Grenzen wahrender Umgang
11. Projekte und Vorhaben
12. Kontrolle und Wirkungsbeobachtung
13. Zusammenarbeit, Mitgliedschaften

1. Vorwort

Der Jahresbericht 2013 des Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V. gibt einen Überblick über die inhaltliche Tätigkeit des Vereines und die pädagogische Arbeit in den Kinderdörfern im vergangenen Jahr. Er vermittelt außerdem eine Übersicht über die Organisationsstruktur, die Finanzierung, Öffentlichkeitsarbeit und die Personalstruktur. Er richtet sich an die interessierte Öffentlichkeit, Mitglieder und Spender sowie an die Zuwendungsgeber. Der Jahresbericht wird Interessenten in schriftlicher Form zugesandt und ist auch auf der Internetseite des Vereins (www.kinderdorf-online.de) einsehbar.

Der Jahresbericht bezieht sich im Wesentlichen auf Ereignisse und Zahlenangaben aus dem Jahr 2013, sofern diese bereits vorliegen. Die wirtschaftlichen Zahlen und Auslastungszahlen beziehen sich auf das davor liegende Jahr 2012, da sie dem geprüften Jahresabschlussbericht entnommen sind. Dieser wird für 2013 erst im September 2014 vom Wirtschaftsprüfer vorgelegt.

2. Aufgaben und Ziele

Der Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V. stellt sich entsprechend seiner Satzung der Aufgabe, im Freistaat Sachsen Kinderdörfer zu errichten und zu betreiben, in denen Kinder, die nicht in ihrer Herkunfts-familie aufwachsen können, Aufnahme bei professionellen Pflegefamilien finden.

Die aufgenommenen Kinder werden auch als Jugendliche in der Phase ihrer Verselbstständigung weiter vom Verein betreut und unterstützt.

Ziel ist es, den Kindern einen verlässlichen und förderlichen Rahmen für ihre Entwicklung zu geben und konstante vertraute Bezugspersonen zur Seite zu stellen. Im Zusammenleben und Alltagshandeln werden den Kindern und Jugendlichen humanistische Werte im Geiste Albert Schweitzers vermittelt. Die Kontakte zu den Herkunfts-familien und Angehörigen der Kinder werden als wichtiger Aspekt der pädagogischen Arbeit bewusst gestaltet.



Der Verein hat informiert die Öffentlichkeit über seine inhaltliche Arbeit, insbesondere die besonderen Möglichkeiten und die Chancen einer familiennahen Erziehungshilfe in den Kinderdörfern. Der Verein engagiert sich außerdem in regionalen und überregionalen Gremien bei der Gestaltung von zeitgemäßen Formen der Kinder- und Jugendhilfe und pflegt einen intensiven Erfahrungsaustausch innerhalb von Fachverbänden und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband.

3. Stationäre Hilfeangebote

Der Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V. bietet in seinen derzeit zwei Kinderdörfern stationäre Hilfen zur Erziehung nach § 34 und § 35a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII an. Zu den Hilfeangeboten wurden mit den örtlich zuständigen Jugendämtern Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen getroffen. Diese sind für den Verein und die belegenden Jugendämter bindend.

Insgesamt verfügte der Verein in seinen Kinderdorfhäusern zum Jahresende 2012 über 35 belegbare Plätze (davon 22 in Moritzburg-Steinbach und 13 in Dresden). Im Jahr 2012 betrug die Jahresgesamtauslastung im Kinderdorf Steinbach 95,0 % und im Kinderdorf Dresden 99 %.

Die Belegung der Kinderdörfer erfolgt nach Anfrage aus den Jugendämtern. Voraus geht eine sorgfältige Einzelfallprüfung im Zusammenwirken aller Fachkräfte, die sichern soll, dass eine Betreuung im Kinderdorf für das betreffende Kind die richtige Hilfeform ist und gute Voraussetzungen für ein gelingendes Einleben in die Kinderdorffamilie gegeben sind (z.B. Altersstruktur, Geschwisterkonstellationen, Bindungsfähigkeit , individueller Bedarf).

Im Jahr 2012 gab es 31 Anfragen zur Neuaufnahme von Kindern aus 12 verschiedenen Jugendämtern. Schwerpunkt war dabei die Stadt Dresden. 3 Kinder konnten in Steinbach auf frei werdenden Plätzen aufgenommen werden, in den Kinderdorfhäusern Dresden gab es zwei 2 Neuaufnahmen.

Im Jahr 2013 erhielten wir wiederum 27 neue Anfragen von insgesamt 5 Jugendämtern. Leider konnte keiner Anfrage entsprochen werden, weil die Belegung des Kinderdorfes sehr stabil war.

Erst mit Neueröffnung eines Kinderdorfhauses bzw. bei Auszug einer Kinderdorffamilie in eine Außenstelle und Neubelegung im Kinderdorf können wir wieder mehr Kinder aufnehmen. Perspektivisch plant der Verein solche Erweiterungen.



Zunehmende Bedeutung gewinnt im Kinderdorf die gezielte Fortbildung der Mitarbeiter zum professionellen und angemessenen Umgang mit Problematiken, denen Kinder ausgesetzt sind. Dazu gehört die gemeinsame Erarbeitung eines detaillierten Konzeptes zum grenzachtenden Umgang, die Fortbildung auf den Gebiet psychischer Störungen und des Drogenmissbrauchs (in Sachsen speziell die beunruhigende Zunahme des Gebrauchs der Droge „Crystal“).

3.1. Kinderdorf Moritzburg (Steinbach)

Das Kinderdorf im Moritzburger Ortsteil Steinbach bei Dresden wurde im Jahr 1995/96 mit 3 Familienhäusern errichtet und 1996 eröffnet. Im Jahr 2000 kamen ein weiteres Familienhaus und ein Gemeinschaftshaus dazu. Dort lebten zum Jahreswechsel 2013/2014 13 Kinder in insgesamt 3 Kinderdorffamilien und 7 Kinder in einer Wohngruppe.

Eine Jugendliche ist im September 2013 aus der Wohngruppe in eigenen Wohnraum nach Dresden gezogen.

Das Gemeinschaftshaus in der Mitte des Kinderdorfes dient als Treff für Veranstaltungen, Freizeitaktivitäten, Fortbildungen und Fachgremien. Gleichzeitig stehen Räume für Einzel- und Gruppentherapie, für Elternbegegnung und für Einzelberatungen zur Verfügung.



Im Gemeinschaftshaus steht die „Dr.-Hermann-Schnell-Bibliothek“ als Kinder- und Jugendbibliothek den Kindern des Kinderdorfes und auch der Öffentlichkeit zur Verfügung. Sie ist benannt nach dem Spender Dr. Hermann Schnell, der eigene Kindheitserfahrungen zum Anlass nahm, sich später für die Bildung von Kindern zu engagieren. Er legte mit einer Spende den Grundstock für diese Bibliothek.

Im Gemeinschaftshaus steht eine Einliegerwohnung mit zwei Wohnräumen, Küche und Sanitärraum für bis zu 2 Jugendliche als Wohnraum in der Phase der Verselbstständigung zur Verfügung. In dieser Zeit führen sie den kleinen Haushalt selbstständig, werden aber noch von der bisherigen Kinderdorf-familie unterstützt. Auch im Jahr 2013 wurde diese Möglichkeit durch Jugendliche zeitweilig genutzt.

Im Jahr 2013 haben wir im Kinderdorf Steinbach umfangreiche Renovierungs- und Erhaltungsmaßnahmen in den Häusern vorgenommen. Hauptsächlich ging es dabei um Maler- und Fußbodenlegearbeiten. An allen betrieblichen Anlage waren regelmäßige Wartungen durchzuführen (Sanitär-, Heizungs- und Elektroanlagen; Feuerlöscher; Dachrinnen- und Dacharbeiten).

Für die therapeutische Arbeit steht im Kinderdorf Steinbach eine Pferdekoppel mit 2 Kleinpferden zur Verfügung.

Das Kinderdorf hat zur einen Seite hin direkte Einbindung in den Ort Steinbach und grenzt an der anderen Seite an das Moritzburger Landschaftsschutzgebiet mit Wald und Teichen. So bieten sich den Kinderdorffamilien über das unmittelbare Kinderdorfgelände hinaus vielfältige Möglichkeiten zum Bewegen in der Natur.

Der weitläufiger Naturraum und Spielplatz in Steinbach steht den Kindern und Bewohnern des Kinderdorfes zur Verfügung. Er wird auch vom örtlichen Kindergarten und von Besuchern gern genutzt. Im Jahr 2013 wurde die Doppelschaukel auf dem Spielplatz erneuert. Da die Kinder in der Entwurfsphase und bei der Errichtung des Spielplatzes aktiv beteiligt waren, haben sie eine besondere Beziehung zu „ihrem“ Spielplatz. Das Außengelände bietet gute Möglichkeiten zu unterschiedlicher Betätigung (tierreiche Feuchtwiese mit Steg; Sportplatz; Skaterstrecke; Rodelberg; Tischtennisplatte, Kletterturm; Reck; Arena; Hausgärten).



3.2. Kinderdorf Dresden

Das Kinderdorf Dresden besteht als dezentrales Kinderdorf derzeit aus zwei Kinderdorfhäusern im Stadtgebiet von Dresden. In jedem Kinderdorfhaus wohnt eine Kinderdorffamilie.

Das Kinderdorfhaus Dresden-Lockwitz wurde aus einem bestehenden Wohnhaus 2006 für diesen Zweck umgebaut und bietet der Kinderdorffamilie gute Arbeits- und Wohnmöglichkeiten. Dort leben derzeit 8 Kinder, darunter zwei größere Geschwistergruppen und mehrere Kinder mit erhöhtem medizinischem Bedarf.

Das Kinderdorfhaus Dresden-Übigau wurde 2009 eigens für diesen Zweck errichtet. Dort lebt eine Kinderdorffamilie mit 5 aufgenommenen Kindern und ihren leiblichen Kindern gemeinsam.

Zu beiden Kinderdorfhäusern gehört ein Außengelände mit Garten und Spielgeräten, das von der jeweiligen Kinderdorffamilie genutzt und gepflegt wird.

Die Kinderdorffamilien halten in unterschiedlichen Gremien und bei Freizeitaktivitäten untereinander Kontakt (auch zwischen Dresden und Moritzburg-Steinbach). Sämtliche Kinderdorffamilien werden fachlich-organisatorisch durch die Kinderdorfleitungen unterstützt und pflegen auch untereinander kollegialen fachlichen Austausch.

4. Sonstige pädagogische Arbeitsbereiche

4.1. Betreutes Einzelwohnen

Jugendlichen wird in der Phase der Verselbstständigung (meist ab dem 17. Lebensjahr) ermöglicht, bereits in eine kleine Wohnung zu ziehen (oft in der Nähe ihrer Ausbildungseinrichtung). Der Verein mietet die Wohnung an und stellt sie den Jugendlichen im Rahmen des betreuten Einzelwohnens zur Verfügung. Dort lernen sie einen eigenen Haushalt zu führen und Alltagsverpflichtungen selbst zu regeln. Dabei bekommen sie Anleitung und Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte aus dem Kinderdorf. In regelmäßigen Kontakten werden die Erfahrungen, Fortschritte und Probleme besprochen und nächste Schritte geplant. Das betreute Einzelwohnen dient dem Übergang in die selbstständige Lebensführung. Wenn möglich wird die Wohnung dann von der/dem Jugendlichen in eigenem Mietverhältnis übernommen. Betreutes Einzelwohnen wird je nach Bedarf eingerichtet. Es gibt daher keine ständige Wohnung für dieses Angebot.

4.2. Arbeit mit Herkunftsfamilien

Großer Wert wird darauf gelegt, dass Kinder und Jugendliche darauf vertrauen können, den Kontakt zu ihren Herkunftsfamilien in geeigneter Weise halten zu können. Die Intensität und die Formen des Kontaktes hängen dabei sehr von der Motivation und den Möglichkeiten der Herkunftsfamilien ab. Immer sind auch Fragen des Kindeswohls zu beachten und es muss entsprechende Vorsorge getroffen werden. Kinder können zu Herkunftsfamilien beurlaubt werden, wenn diese zeitweilig in der Lage sind, für die Kinder zu sorgen. Herkunftsfamilien besuchen Kinder im Kinderdorf (z.B. zu besonderen Anlässen, Geburtstagen usw.). Dies geschieht im Beisein bzw. in Abstimmung mit den Kinderdorffeltern. Für Kinder ist es wichtig, wenn sie merken, dass es eine grundsätzliche Wertschätzung für ihre Herkunftsfamilie gibt. Nur so fühlen sie sich frei von Loyalitätskonflikten und können sich auf ihr neues Lebensumfeld im Kinderdorf einlassen.

Wenn sich in der Herkunftsfamilie die Verhältnisse in positiver Weise verändern, so dass das Kind dorthin zurückkehren kann, wird in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Jugendamt eine Rückführung langfristig vorbereitet.

4.3. Therapeutische Arbeit

Viele der aufgenommenen Kinder bedürfen einer individuellen therapeutischen Begleitung. Diese Aufgabe wird von externen Therapeuten übernommen, die der Verein entsprechend der besonderen Bedürfnisse beauftragt. Nur in einigen Fällen und zeitlich befristet tragen Jugendämter die Kosten dafür mit. Die Finanzierung erfolgt vorwiegend aus Spendenmitteln des Vereins.

Im Jahr 2013 befanden sich 5 Kinder in dauerhafter einzeltherapeutischer Begleitung. Hinzu kamen kunsttherapeutische Projekte für Kindergruppen und eine individuelle Therapie in Steinbach für ein Kind zur Traumabearbeitung.

Für extern therapeutische Leistungen wurden 2013 insgesamt 8.200 EURO aufgewandt.

Mit zwei Kleinpferden wird im Kinderdorf selbst reittherapeutische Arbeit durch fachkundige ErzieherInnen geleistet. Eine Hausmutter absolvierte eine reittherapeutische Ausbildung. Für Kinder ist dies eine Möglichkeit Kontakt und Zutrauen zu gewinnen, nach teilweise traumatisierenden Erfahrungen. Den Kindern obliegen neben dem Reiten auch die Mitwirkung bei der Pflege und Fütterung der Pferde und Arbeiten im Stall und auf dem Reitgelände. So übernehmen sie Verantwortung und lernen Verbindlichkeit.



4.4. Ehemaligenarbeit

Kinder, die aus dem Kinderdorf herauswachsen, halten in den meisten Fällen weiterhin Kontakt zu den Kinderdorffamilien bzw. zum Albert-Schweitzer-Kinderdorfverein. Die gewachsenen Bindungen und der Bezug zu den langjährigen Vertrauenspersonen führen dazu, dass sie sich auch später in kritischen Lebenssituationen noch Rat und Hilfe holen. Oft haben sie keine anderen Bezugspersonen.

Neben den ganz persönlichen Kontakten entsteht derzeit eine erste Gruppe von Ehemaligen, die sich in größeren Abständen treffen und sich über ihre persönlichen Lebenswege austauschen, auch gegenseitig Rat einholen. Von Seiten des Vereines sorgt die Kinderdorfleitung in Moritzburg-



Steinbach für den Zusammenhalt dieser Gruppe. Meist wird auch ein gemeinsamer Filmbesuch zu einem relevanten Thema oder ein anderes kulturelles Ereignis mit den Treffen verbunden. Im Jahr 2013 Jahr gehörte auch der Besuch der „WestSideStory“ in der Dresdener Semperoper dazu.

Für die pädagogische Arbeit im Kinderdorf ist diese Gruppe ein großer Gewinn. Die Ehemaligen können sehr authentisch von ihren Erfahrungen im Kinderdorf berichten und geben Hinweise, was dabei förderlich oder hinderlich für den weiteren Lebensweg war. Daraus lassen sich Rückschlüsse für die Weiterentwicklungen der pädagogischen Konzeption und die Rahmenbedingungen im Kinderdorf ziehen.

5. Bauliche Aktivitäten / Erhaltungsarbeiten / Technische Ausstattung

Aufgrund der wachsenden Nachfrage nach Plätzen hat sich der Verein entschieden, in den kommenden Jahren Erweiterungen des Kinderdorfes zu planen. Dazu soll in Dresden ein weiteres Haus errichtet werden. Für die Nutzung eines Grundstückes innerhalb eines B-Plan-Gebietes wurde 2013 ein Vorvertrag abgeschlossen. Vorbehaltlich der Genehmigung des B-Planes soll 2014 die Planung und 2015 der Bau des Hauses erfolgen.

Für Baumaßnahmen zur Erhöhung des Brandschutzes wurden 2013 in unserem Kinderdorfhaus in Dresden-Übigau 18.600 EURO investiert. Eingebaut wurden u.a. zusätzliche automatische Rauchschutztüren und eine Brandmeldeanlage.

Das Gemeinschaftshaus in Steinbach erhielt im Herbst 2013 einen neuen Außenputz. Gleichzeitig wurde die Wärmedämmung den neuesten Standards angepasst, was uns zukünftig Betriebskosten sparen wird. Dafür wurden 55.650 EURO aufgewendet.



Die Ausstattung der Kinderdorffamilien mit Computertechnik gehört inzwischen ebenfalls zu unseren Aufgaben. Damit lassen sich die Abrechnungsaufgaben der Hausleitungen auf heutige Erfordernisse anpassen und vereinfachen. Auch Schulen erwarten zunehmend, dass Kinder Aufgaben am Computer erledigen und Computerkenntnisse erwerben. Schrittweise werden die Häuser damit ausgestattet. Im Jahr 2013 wurden deshalb in einer Kinderdorffamilie in Steinbach Computertechnik mit Zubehör und Software für 880 € angeschafft.

Die Wohngruppe im Kinderdorf konnte mit einem neuen Kleinbus ausgestattet werden (21.400 EURO).



6. Öffentlichkeitsarbeit

Mit der Förderung und Verbreitung des Kinderdorfgedankens geht es uns auch darum, eine Lobby für benachteiligte Kinder und Familien zu schaffen und auf die Ursachen und Wirkungen schwieriger Lebenssituationen aufmerksam zu machen. Kinder sind oft Leidtragende von sozialen Notlagen, von Partnerschaftskonflikten, Beziehungsstörungen, gewaltsamem Konfliktverhalten, Drogen- und Alkoholmissbrauch. Zunehmend sind wir auch damit konfrontiert, dass Kinder nach erfahrener sexueller Gewalt zu uns ins Kinderdorf kommen.

Diese Themen in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken, und die Sensibilität dafür zu wecken ist auch eine Aufgabe unserer Einrichtung.

Die Öffentlichkeitsarbeit dient auch dazu, langfristig Unterstützer und Spender für die Aufgaben des Kinderdorfs zu finden und zu motivieren. Die Grundfinanzierung unsere Arbeit erfolgt aus Entgelten der Jugendämter. Diese deckt im Wesentlichen die Grundausstattung mit Personal und die unmittelbaren Haushaltkosten. Für besondere Leistungen wie Therapien, besondere Qualifizierungen und Ausbildungen für Mitarbeiter, Außenanlagen- und Spielplatzgestaltung, Investitionen in neue Ausstattungen, Erweiterungsinvestitionen sind wir auf Spenden angewiesen.

Der Verein gibt deshalb (gemeinsam mit Albert-Schweitzer-Kinderdörfern in anderen Bundesländern) die Informationsschrift „Kinderland“ heraus und verschickt diese vierteljährlich an Spender und Interessierte. Außerdem werden neue Unterstützer durch eigene Mailings gesucht. Im Jahr 2013

wurden zwei Mailings versandt, in denen um finanzielle Unterstützung für Instandhaltungs- und Fortbildungskosten und den Erwerb eines neuen Grundstückes in Dresden geworben wurde.

Der Verein berichtet auf seiner Internetseite und über öffentliche Medien (Zeitungen, Rundfunk) über seine Aktivitäten und bietet Interessierten Führungen im Kinderdorf und Informationsschriften und -videos an. Der Verein setzt in geringem Umfang weitere Werbemittel ein, um auf seine Arbeit aufmerksam zu machen und Unterstützer zu finden (Schautafeln, Infoflyer und -broschüren zum Verein und zur Werbung von Hauseltern).

In Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wird der Verein auch vom Albert-Schweitzer-Verband der Familienwerke und Kinderdörfer e.V. Berlin unterstützt, der eine überregionale Öffentlichkeitsarbeit für alle Albert-Schweitzer-Kinderdörfer leistet.



Besondere Ereignisse und Höhepunkte der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins waren im Jahr 2013 das Benefizkonzert der Bundespolizeidirektion Pirna in der Dreikönigskirche in Dresden und der Besuch von Roland Kaiser im Kinderdorf Steinbach.

Im Jahr 2013 fanden auch wieder Informationsveranstaltungen für Ausbildungsklassen und Lehrerkollegen statt.

Die Bilderausstellung des Kinderdorfes wurde im Diakonissenkrankenhaus in Dresden gezeigt.

Der Verein bietet Interessierten an, sich individuell vor Ort über die Arbeit der Kinderdörfer zu informieren (Informationsgespräche in der Geschäftsstelle; Führungen im Kinderdorf Steinbach; Vorträge vor interessierten Gruppen). Dafür können Termin individuell über die Kontaktdaten der Geschäftsstelle vereinbart werden.

Im Jahr 2013 wurde ein gemeinsames neues Logo für alle Mitgliedsvereine des Albert-Schweitzer-Verbandes der Familienwerke und Kinderdörfer eingeführt.

Der hier vorliegende Jahresbericht kann in gedruckter Form von Interessenten angefordert werden und wird außerdem auf der Internetseite des Vereines veröffentlicht.

7. Jahresabschluss

Wie in der Einleitung bereits erwähnt, wird hier der Jahresabschluss 2012 dargestellt, da der Abschluss für 2013 noch nicht vorliegt und üblicherweise erst im September durch den Wirtschaftsprüfer fertiggestellt wird. Dieser wird dann mit dem Jahresbericht 2014 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss 2012 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH, Theresienstraße 29, 01097 Dresden geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 06.09.2013 versehen.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks:

„Wir haben den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 des Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V. Dresden, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden unter dem 6.September 2013 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V., Dresden

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Mittelverwendungsrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung des Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V., Dresden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des Ersten Abschnitts des Dritten Buches des HGB liegen in der Verantwortung des Vorstands des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteams sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V., Dresden, den gesetzlichen Vorschriften.“

7.1. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

| | | 2012 | 2011 |
|-----|---|--------------|--------------|
| 1. | Umsatzerlöse | 1.274.747,75 | 1.049.887,24 |
| 2. | Mittelbeschaffung | 427.296,90 | 416.165,42 |
| | dav. Geldspenden | 364.899,11 | 382.194,31 |
| | dav. Bußgelder | 15.130,00 | 11.975,00 |
| | dav. Mitgliedsbeiträge | 771,00 | 693,00 |
| | dav. Sachspenden | 339,83 | 1.136,74 |
| | dav. Erbschaften u. Vermächtn. | 0,00 | 8.134,76 |
| | dav. Zuwendg. and. Organisat. | 46.156,96 | 12.031,61 |
| 3. | sonstige Erträge | 166.827,96 | 166.465,04 |
| | | 1.868.872,61 | 1.632.517,70 |
| 4. | Materialaufwand | -151.717,12 | -135.156,88 |
| 5. | Personalaufwand | -965.849,10 | -925.349,50 |
| 6. | Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | -235.346,87 | -241.693,05 |
| 7. | Sonstige Aufwendungen | -330.619,82 | -328.480,66 |
| 8. | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 21.619,88 | 21.452,50 |
| 9. | <i>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts-tätigkeit</i> | 206.959,58 | 23.290,11 |
| 10. | Sonstige Steuern | -2.321,96 | -2.326,95 |
| 14. | <i>Jahresergebnis</i> | 204.637,62 | 20.963,16 |

7.2. Bilanz zum 31.Dezember 2012

| Aktiva | | 31.12.2012 | 31.12.2011 |
|---------------|--|--------------|--------------|
| A. | Anlagevermögen | | |
| I. | Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| | Entgeltlich erworbene Software | 4,00 | 4,00 |
| II. | Sachanlagen | | |
| 1. | Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten | 2.175.155,19 | 2.357.196,28 |
| 2. | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 105.139,20 | 136.082,12 |
| 3. | Anlagen im Bau | 18.697,68 | 5.258,06 |
| | | 2.298.992,07 | 2.498.536,46 |
| III. | Finanzanlagen | | |
| | Genossenschaftsanteile | 5.486,00 | 5.486,00 |
| | | 2.304.482,07 | 2.504.026,46 |
| B. | Umlaufvermögen | | |
| I. | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 118.821,12 | 90.197,79 |
| 2. | Sonstige Vermögensgegenstände | 13.397,93 | 12.946,50 |
| | | 132.219,05 | 103.144,29 |
| II. | Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 2.341.151,97 | 1.945.610,12 |
| | | 2.473.371,02 | 2.048.754,41 |
| C. | Rechnungsabgrenzungsposten | 202,37 | 267,75 |
| | | 4.778.055,46 | 4.553.048,62 |

| Passiva | | 31.12.2012 | 31.12.2011 |
|----------------|--|--------------|--------------|
| A. | Eigenkapital | | |
| 1. | Vereinskapital | 883.877,30 | 883.877,30 |
| 2. | Freie Rücklage gemäß §58 Nr. 7a AO | 256.939,23 | 231.515,53 |
| 3. | Rücklage für Investitionen aus Eigenmitteln | 1.291.214,21 | 1.397.338,69 |
| 4. | Zweckgebundene Rücklage gemäß §58 Nr. 6 AO | 972.927,06 | 687.588,66 |
| | | 3.404.957,80 | 3.200.320,18 |
| B. | Sonderposten für Investitionszuschüsse und Spenden zum Anlagevermögen | | |
| 1. | Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand | 299.955,47 | 337.111,03 |
| 2. | Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen sonstiger Stellen | 713.312,39 | 769.576,74 |
| | | 1.013.267,86 | 1.106.687,77 |
| C. | Rückstellungen | | |
| | Sonstige Rückstellungen | 133.404,96 | 80.978,97 |
| D. | Verbindlichkeiten | | |
| 1. | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 27.697,69 | 5.334,93 |
| 2. | Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuwendungen | 109.838,69 | 74.938,60 |
| 3. | Sonstige Verbindlichkeiten | 88.686,09 | 84.788,17 |
| | | 226.222,47 | 165.061,70 |
| E. | Rechnungsabgrenzungsposten | 202,37 | 0,00 |
| | | 4.778.055,46 | 4.553.048,62 |

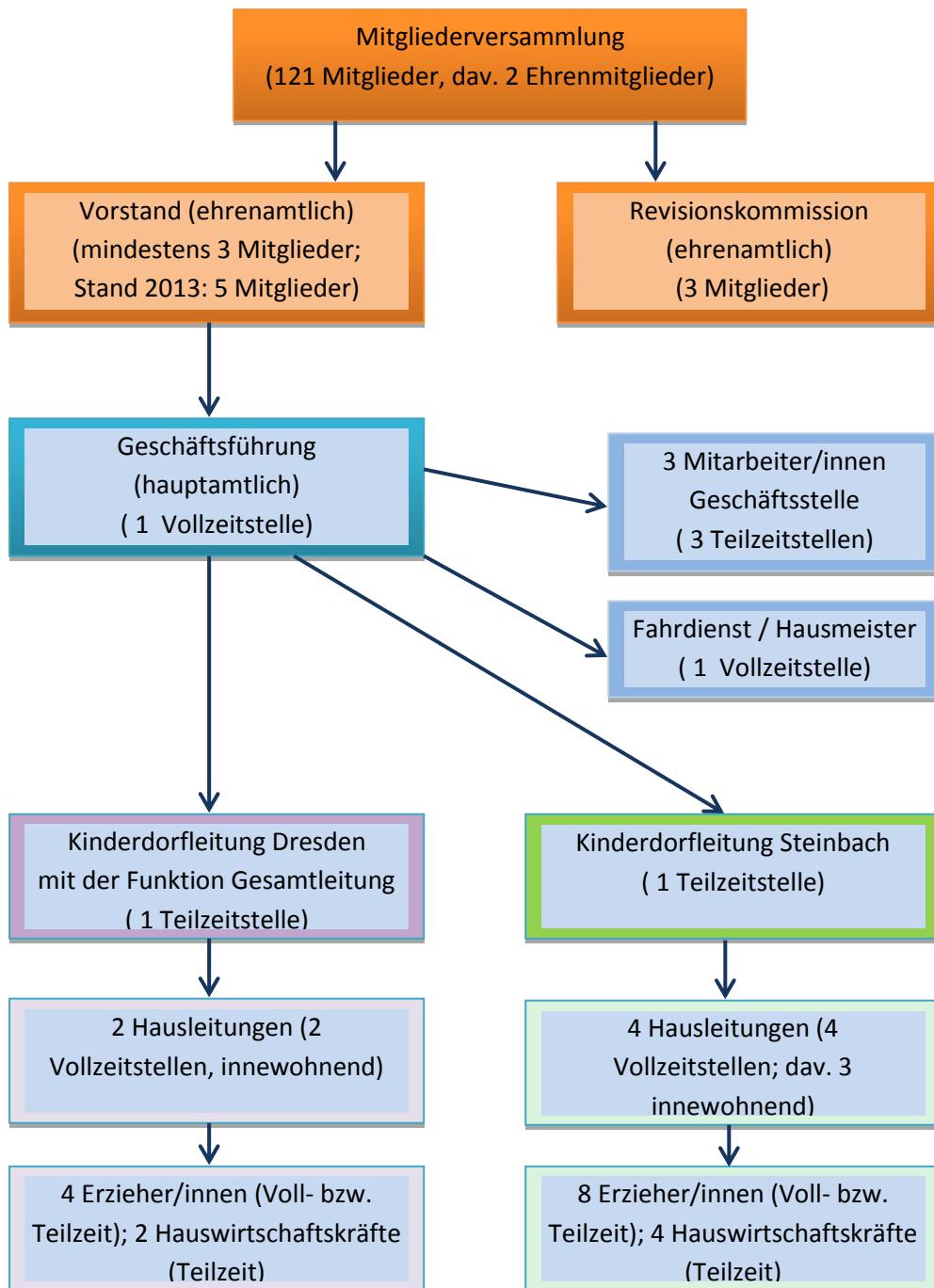
8. Spendensiegel

Der Verein trägt seit dem Jahr 2003 in ununterbrochener Folge das Spendensiegel des DZI. Damit wird bestätigt, dass der Verein seine Mittel satzungsgemäß und sparsam einsetzt und über seine Arbeit wahr, eindeutig und sachlich informiert. Weitere Informationen unter: www.dzi.de



9. Organisationsstruktur, Personal, Verantwortlichkeiten, Vergütung (Stand Ende 2013)

9.1. Organisationsstruktur und Personal



Gesamt: 31 hauptamtliche Mitarbeiter

10 ehrenamtliche Mitarbeiter (in Gremien und als ehrenamtliche Hauseltern)

9.2. Mitgliederversammlung ,Vorstand, Revisionskommission, Geschäftsführung

Die Mitgliederversammlung ist das Aufsichtsorgan des Vereines. Ihr obliegt die Beschlussfassung über Satzungs- und Zweckänderungen. Sie nimmt den Jahresbericht des Vorstandes entgegen und genehmigt den Jahresabschluss und den Jahresvoranschlag für das Folgejahr. Die Mitgliederversammlung entlastet Vorstand und Revisionskommission. Sie wählt den Vorstand und die Revisionskommission, ernennt Ehrenmitglieder und setzt den Mitgliedsbeitrag fest. Die Auflösung des Vereines kann nur auf Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen. Der Verein hat zum Ende des Jahres 2013 121 stimmberechtigte Mitglieder.

Die Mitgliederversammlung wählt die Vorstandsmitglieder und die Mitglieder der Revisionskommission jeweils für 2 Jahre. Angestellte des Vereins dürfen nicht Mitglieder sein und nicht Mitglied im Vorstand oder in der Revisionskommission sein. Es bestehen keine Verwandschaftsverhältnisse, Geschäftsbeziehungen oder wirtschaftliche Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Mitgliedern der Aufsichts- und Kontrollgremien und Mitarbeitern des Vereines.

Der Vorstand ist das Leitungsorgan des Vereins. In der Satzung des Vereins ist festgelegt, dass der Vorstand aus mindestens drei Personen bestehen soll. Die Revisionskommission muss ebenfalls mit 3 Personen besetzt sein. Die Mitglieder des Vorstandes und der Revisionskommission üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Die Mitglieder des Vorstandes erhalten eine steuerfreie Pauschale nach § 3 Nr. 26a EStG von derzeit 500 € pro Jahr. Der Vorstand leitet die Geschäfte des Vereins, die nicht ausdrücklich der Mitgliederversammlung vorbehalten sind. Er vertritt den Verein nach außen, insbesondere beim Abschluss von Verträgen. In seinen regelmäßigen Sitzungen beschließt der Vorstand über wichtige Angelegenheiten der Vereinsführung. Er überwacht die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Der Vorstand stellt den Jahresabschluss und den Jahresvoranschlag auf. Er beschließt über die Aufnahme von Mitgliedern und bereitet die Mitgliederversammlung vor.



Der Vorstandsvorsitzende des Vereins, Uwe Kietzmann, wurde am 4.Oktober 2013 von Bundespräsident Joachim Gauck für seine engagierte ehrenamtliche Arbeit mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

Der Vorstand des Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V. besteht aus:

Uwe Kietzmann, Dresden (Vorsitzender)

Steffi Gall, Dresden (Vorstandsmitglied)

Juliane Guzsvany, Dresden (Vorstandsmitglied)

Dr. Helfried Richter, Seelitz (Vorstandsmitglied)

Marion Stellmacher, Dresden (Vorstandmitglied)

Die Revisionskommission besteht aus drei Mitgliedern und ist für einen Zeitraum von jeweils 2 Jahren gewählt. Die Mitglieder der Revisionskommission prüfen die Abrechnungen sowie das gesamte finanzielle Gebaren des Vereins auf eine der Satzung und dem Jahresvoranschlag entsprechende Verwendung und auf die Beachtung der gebotenen Sparsamkeit. Sie können jederzeit Kontrollen der Buchführung und der Kasse vornehmen. Über die Prüfung erstatten sie dem Vorstand einen schriftlichen Bericht, der auch der Mitgliederversammlung zur Kenntnis gegeben wird.

Zur Revisionskommission gehören:

Christel Heide, Radeberg

Gisela Ludwig, Dresden

Anita Vollmann, Pirna

Die Führung der laufenden Geschäfte wurde einem angestellten Geschäftsführer nach § 30 BGB übertragen. Der Vorstand regelt die Vertretungsmacht des Geschäftsführers. Die pädagogische Leitung und Personalverantwortung in den Kinderdörfern liegt bei den Kinderdorfleitungen.

Geschäftsführer ist:

Frank Richter, Dresden

Kinderdorfleitungen sind:

Annette Conrad, Gesamtleitung / Kinderdorfleitung Dresden

Brit Nitschke, Kinderdorfleitung Steinbach

9.3. Vergütungen der Mitarbeiter/innen

Die angestellten Mitarbeiter/innen im Verein werden nach den „Arbeitsvertragsbedingungen des Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V.“ (AVB) vergütet. Die AVB wurden nach den Muster-AVB des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes (DPWV) erarbeitet und orientieren sich in der Vergütungshöhe am TVöD. Der Verein ist nicht tarifgebunden. Die Eingruppierung der Mitarbeiter richtet sich nach den Eigruppierungsrichtlinien in den AVB in denen die Stellen und Verantwortungsumfänge klar beschrieben sind. Die Spanne der nach AVB gezahlten Monatsgehälter (bezogen auf 100 %-Stellen) lag 2013 zwischen 1.658 EURO und 3.868 EURO.

Im Jahr 2013 betrug die Summe der drei höchsten Gesamtjahresbezüge 144.456,02 EURO. Diese Summe setzt sich zusammen aus den Vergütungen für eine Vollzeitstelle Geschäftsführung und zwei Vollzeitstellen Hausleitung. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird von einer Veröffentlichung von Einzelbezügen und Namen abgesehen.

10. Kinderschutz, Grenzen wahrender Umgang

Der Verein hat im Jahr 2012 ein „Konzeption zum Grenzen wahrenden Umgang“ erarbeitet und eingeführt. Diese Konzeption ist bindend für alle Mitarbeiter/innen und enthält Vorgaben und Orientierungen zum Verhalten, zu Meldepflichten und zum Schutz vor sexuellen Übergriffen innerhalb und außerhalb des Kinderdorfes. Die altersgerechte Aufklärung über den Umgang mit Sexualität und den Schutz vor Übergriffen und Gewalt gehört zu den pädagogischen Aufgaben der Mitarbeiter. Begleitend zu Einführung der Konzeption erhielten alle Mitarbeiter eine entsprechende Fortbildung. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen sind verpflichtet ein Erweitertes Amtliches Führungszeugnis vorzulegen. Der Verein hat mit den zuständigen Jugendämtern Vereinbarungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß §§ 8a und 72a SGB VIII abgeschlossen.

11. Projekte

Der Verein fördert besondere Interessen, Begabungen und Fähigkeiten der Kinder, indem er neben den Aktivitäten in den Familien auch Projekte unterstützt oder anbietet, die den Kindern z.B. besondere Erfahrungen mit Technik, Natur bzw. in Gruppen ermöglichen.



Alle Kinder und Mitarbeiter waren auch an einem Projekttag beteiligt, bei dem gemeinsam mit der Belegschaft eines Dresdener Unternehmens das Außengelände des Kinderdorfes erneuert und gepflegt wurde.

Im Jahre 2013 beteiligten sich 5 Kinder an einem Filmprojekt „Lebendige Knete“ , bei dem sie mit Knetfiguren kleine Filmszenen gestalteten.

Die Fußball-AG im Kinderdorf wird von einem Erzieher geleitet und trainiert und umfasst derzeit 7 Kinder.

Bei einem Paddelprojekt im Spreewald erlebten 8 Kinder unter einfachen Bedingungen das Zusammenleben als Gruppe, wobei sie unter Anleitung von Erziehern z.B. die Zubereitung der Verpflegung und Zeltaufbau erlernten.

12. Kontrolle und Wirkungsbeobachtung in verschiedenen Bereichen

Pädagogische Arbeit:

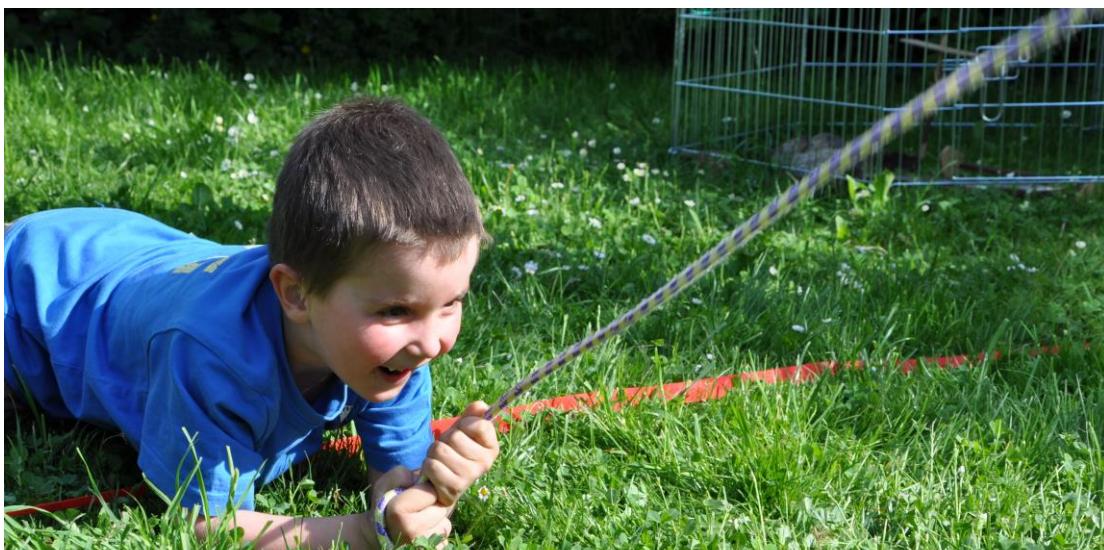
Die Wirkung der Betreuungsmaßnahmen wird in regelmäßigen Hilfeplangesprächen und Entwicklungsbeurteilungen durch die Jugendämter gemeinsam mit den Kinderdorfleitungen und Hauseltern ausgewertet (z.B. Welche Entwicklungsschritte sind zu erkennen? Schulische Ergebnisse? Konflikt- und Bindungsfähigkeit? Schritte zur Verselbstständigung?). Dabei erfolgt auch eine Zielbeschreibung für die Zukunft (z.B. Welche Fähigkeiten sollen entwickelt werden? Perspektivplanung für die Berufsausbildung? Ist eine Rückführung in die Herkunftsfamilie möglich?). In die Hilfeplangespräche sind je nach Altersgruppe die Kinder direkt einbezogen und haben damit die Möglichkeit, selbst Entwicklungsziele einzubringen und sich auch zu ihrem Leben im Kinderdorf kritisch zu äußern. Die Entwicklungsverläufe der Kinder sind in den einzelnen Kinderdorffamilien sehr individuell im Blick und werden regelmäßig mit den Kinderdorfleitungen oder externen Supervisoren reflektiert. Dabei können die Schwerpunkte sehr unterschiedliche liegen (z.B. schulische Ziele, Gesundheitsfürsorge, Wege der Verselbstständigung)

Exemplarisch soll hier folgender Auszug aus einem Fallverlauf stehen:

„**Tim**^{*)} wurde im Alter von 1,5 Jahren gemeinsam mit seiner Zwillingsschwester und einem 3 Jahre älteren Bruder in unser Kinderdorf aufgenommen. Gründe waren eine massive Unterversorgung in den Bereichen Ernährung, Pflege, Gesundheit durch die Mutter, ein gewaltbereiter Vater und eine mangelnde emotionale Bindung der Kinder an ihre Eltern. Tim kam unmittelbar aus der Kinderklinik. Im Entlassungsbericht finden sich 19 Diagnosen, darunter eine schwere Lebererkrankung, ein schweres Hüftleiden, Pankreasinsuffizienz, Entwicklungsverzögerungen, Neurodermitis, Kleinwuchs und massive Zahnverfärbungen.“

Inzwischen besucht Tim im Rahmen einer Integration die 2. Klasse einer Grundschule, kann Fahrrad fahren und ist fast altersgerecht entwickelt. Zu dieser Entwicklung hat beigetragen, dass er sich emotional an konstante und verlässliche Bezugspersonen binden konnte. In sicherer Umgebung konnte intensiv körperliche Pflege erfolgen und im engen Kontakt mit einem Kinderarzt wurde er kontinuierlich gesundheitlich versorgt. Dazu gehört u.a., dass die Kinderdorfmutter über Stunden nachts an seinem Bett sitzt

und ihn streichelt und tröstet, weil das zur Hüftkorrektur notwendige Gipsbett drückt und scheuert. Dazu gehört, ihm den Genuss von Schokolade immer wieder verbieten zu müssen, weil dies wegen seiner Lebererkrankung verheerende Folgen für ihn hätte. Mit zunehmendem Alter reflektiert Tim seine Eingeschränktheit. Er realisiert, dass er im körperlichen Bereich seinen Altersgenossen weit unterlegen ist. Kinderdorffamilie, Lehrer und andere Bezugspersonen versuchen, Tims Selbstbewusstsein zu stärken und ihm positive Rückmeldung zu geben. Es wird lebenslang Medikamente benötigen. Er wird nie lange Strecken laufen können. Seine Leber wird irreparabel geschädigt bleiben und auch langfristig eine strenge Diät erfordern – und dennoch: Tim ist ein fröhlicher, starker, kämpferischer Junge geworden, der ein hohes Maß an Resilienz hat, wunderbar kommunizieren kann und sehr begeisterungsfähig ist.



Das Gelingen von Hilfen wird von vielfältigen Faktoren beeinflusst, die nicht ausschließlich von der Arbeit in den Kinderdorffamilien abhängen. Die Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien ist ein wichtiger Faktor. Dabei ist die Bereitschaft zur Kooperation unterschiedlich ausgeprägt. Geben Herkunftsfamilien den Kindern nicht das Gefühl, dass sie die Betreuung im Kinderdorf befürworten, kann das die Kinder in Loyalitätskonflikte bringen, die ihre Entwicklung behindern und ihr Verhalten beeinflussen. Hier ist es eine große Herausforderung an das pädagogische Personal im Kinderdorf, immer wieder Kontakt zu suchen und ggf. auch auf Deeskalation hinzuwirken. Der Verein unterstützt dabei durch entsprechende Fortbildungsangebote und supervisorische Begleitung.

Auch problematische gesellschaftliche Entwicklungen gehen an den Kinderdorffamilien nicht vorbei. Gerade in Sachsen nehmen wir eine verstärkte Verbreitung der Droge „Crystal“ wahr. Die Jugendlichen kommen in Schulen und der Öffentlichkeit damit in Kontakt. Im Kinderdorf wird auf Anzeichen besonders geachtet. Die Mitarbeiter sind inzwischen entsprechend geschult und reagieren umgehend, wenn bei Jugendlichen der Verdacht auf Drogenkonsum besteht.

Positiv ist, dass das Kinderdorf in der Region in ein umfangreiches Netz von Partnern aus Beratungsstellen und Gesundheitseinrichtungen eingebunden ist, und so auch mit externer Hilfe gezielt auf individuelle Problemlagen und Krisen bei Kindern und Jugendlichen eingehen kann.

Haushaltführung des Vereines:

Die Haushaltplanaufstellung für den Verein und seine Einrichtungen erfolgt durch den Vorstand im Zusammenwirken mit der Geschäftsstelle. Der Haushaltplan wird durch die Mitgliederversammlung als Aufsichtsorgan bestätigt. Der Vorstand und die Revisionskommission kontrollieren die Einhaltung der Haushaltplanvorgaben und der sparsamen Mittelverwendung und legen darüber in der Mitgliederversammlung Rechenschaft ab. Der Geschäftsführung ist Vertretungsmacht nach § 30 BGB zur Abwicklung der laufenden Geschäfte erteilt. Die Befugnisse der Geschäftsführung sind klar umrissen. Für alle Bankgeschäfte gilt das Vier-Augen-Prinzip.

Der Verein hat keine Kredite aufgenommen. Da der Verein keine Auslandsaktivitäten betreibt und keine Auslandskonten hat, besteht kein Währungsrisiko.

Strategische Entscheidungen zur Weiterentwicklung des Vereins und der Kinderdörfer (z.B. Erweiterungsinvestitionen, große Sanierungsvorhaben, Entwicklung neuer pädagogischer Angebote) werden durch den Vorstand im Zusammenwirken mit der Geschäftsführung und den Kinderdorflieitungen vorbereitet und beschlossen. Dabei lässt sich der Verein von dem bestehenden Bedarf in der stationären Jugendhilfe leiten. Investitionen werden erst dann getätigt, wenn eine ausreichende Sicherheit besteht, dass ein dauerhafter Bedarf in der Region besteht. Minderauslastungen aufgrund fehlender Anfragen gab es bisher nicht. Der Verein hat in der Vergangenheit sein Platzangebot aus den genannten Gründen immer nur in kleinen Schritten ausgebaut (Errichtung einzelner Häuser). Um Risiken zu mindern, wurde nach dem Kinderdorf in Moritzburg-Steinbach der weitere Ausbau als dezentrales Kinderdorf im Stadtgebiet von Dresden betrieben, um einen größeren Einzugsbereich zu haben und den Anforderungen der Jugendämter entgegenzukommen.

Die durch Jugendämter gezahlten Entgelte und durch Spenden eingeworbenen Mittel fließen den Kinderdörfern Steinbach und Dresden zur Erfüllung ihrer pädagogischen Aufgaben und zur Erhaltung und Erweiterung der baulichen Substanz und Ausstattung zu. Im Rahmen der Entgeltverhandlungen erfolgt der Nachweis des Mittelbedarfes gegenüber den örtlichen Jugendämtern.

Der Vorstand erhält monatlich durch die Geschäftsführung eine Übersicht über den Stand der Einnahmen und Ausgaben und kontrolliert die Einhaltung der Planungen.

Die Spendeneinnahmen des Vereines dienen der Förderung und dem Ausbau des Zweckbetriebes „Kinderdorf“. Im Jahr 2012 bestand laut sphärenbezogener Ergebnisermittlung für das Kinderdorf ein Finanzbedarf in Höhe von 133.497,45 EURO, der durch Mittel aus dem ideellen Bereich (u.a. Spenden, Bußgelder) gedeckt wurde. Weitere Spendenmittel konnten den Rücklagen für zukünftige Investitionen (u.a. Bau eines neuen Kinderdorfhauses) zugeführt werden.

Öffentlichkeitsarbeit des Vereines:

In der Spendenwerbung werden die Ergebnisse der jeweiligen Aktion unmittelbar und im Vergleich zu den Vorjahren oder zu statistischen Vergleichszahlen analysiert und bei Bedarf verändert oder modifiziert. Ziel ist es dabei, eine den Vorgaben des DZI entsprechende Relation zwischen den Werbungsaufwendungen und den Sammlungseinnahmen einzuhalten.

Bei allen Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit geht es darum, sowohl langfristig zusätzliche Eigenmittel für den Verein zu sichern (Neuspenderwerbung) als auch regelmäßige Unterstützer über die aktuelle Arbeit zu informieren und Rückmeldung über erreichte Ziele zu geben (z.B. Informationsschrift „Kinderland“, Rechenschaftsbericht des Vorstandes, Jahresbericht).

Auftragsvergabe:

Für die Auftragsvergabe und -kontrolle gibt es interne Regelungen, die die Kompetenzen klar regeln. Große Bau- und Investitionsvorhaben werden grundsätzlich durch den Vorstand beschlossen und in Auftrag gegeben. Die Ausschreibung erfolgt durch beauftragte Architekten bzw. Bauingenieure. Für die Bauleitung und Auftragskontrolle werden ebenfalls externe Fachleute beauftragt.

13. Zusammenarbeit, Mitgliedschaften

Der Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V. arbeitet auf pädagogischem Gebiet mit Institutionen in Dresden und den umliegenden Landkreisen zusammen. Die Kinder besuchen die örtlichen Schulen und Förderschulen. Es bestehen Kontakte zu Beratungsstellen, Therapeuten, Supervisoren und Fachärzten in der Umgebung so dass kurzfristig auf besonderen Bedarf reagiert werden kann.

Der Verein arbeitet in zahlreichen überregionalen und regionalen Gremien mit und pflegt einen regen fachlichen Austausch. Zu diesen Gremien gehören:

- Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderdörfer
- Fachbereichskonferenz Hilfen zur Erziehung Ostsachsen
- AG Hilfen zur Erziehung im Landkreis Meißen
- AG Hilfen zur Erziehung in der Stadt Dresden
- Paritätische Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe Dresden
- Paritätische Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe Meißen

Der Verein ist Mitglied

- im Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen e.V.
- in der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH) und
- im Albert-Schweitzer-Verband der Familienwerke und Kinderdörfer e.V. Berlin.